Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2816**

16. Wahlperiode 28. 09. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Diana Golze, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2590 –

Verstärktes Engagement von Rechtsextremen in Jugendhilfe, Jugendarbeit und Sozialarbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Anfang der 90er Jahre hat sich in der Bundesrepublik eine differenzierte rechtsextreme Jugendszene herausgebildet. Rechtes Jugendleben gehört in vielen Regionen der Republik zum Alltag. Presseberichte, Fachkräfte der Jugendhilfe und Wissenschaftler warnen in diesem Zusammenhang seit einiger Zeit vor einem verstärkten Engagement von rechtsextremen Personen und Organisationen im Bereich der Jugendhilfe und Jugendarbeit. Die Gefahr einer rechtsextremen Infiltration des durch Rechtsansprüche und verbindliche Standards geschützten Bereichs der Kinder- und Jugendhilfe ist insbesondere im Kontext eines fortgesetzten Abbaus öffentlicher Förderung in diesem Bereich eine Herausforderung für alle demokratischen Akteure in der Bundesrepublik. In zahlreichen Regionen versuchen rechtsextreme Kameradschaften und Gruppen den Platz zu besetzen, den die wegbrechenden Regelstrukturen freimachen, und können so mit ihren Angeboten Jugendliche erreichen. Für eine wirksame Strategie der Zurückdrängung benötigen die Akteure der demokratischen Jugendarbeit – z. B. in Jugendverbänden, Jugendringen, Einrichtungen der Jugendarbeit und in den Jugendhilfeausschüssen – die umfassende Unterstützung von Politik und Verwaltung.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesrepublik Deutschland über Stand und Entwicklung von rechtsextremen, rechtsextrem geprägten oder rechtsextrem unterwanderten Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in folgenden Bereichen (bitte jeweils mit einer regional nach Bundesländern differenzierten Einschätzung):

   a) Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche (Jugendarbeit, Jugendtreffs, Vorträge, Veranstaltungen, Kurse etc.);

   b) Beratungs- und Vermittlungsangebote für Kinder und Jugendliche bei Problemen und in Fragen der persönlichen Entwicklung (z. B. Beratung bei häuslichen Problemen, Ausbildungsplatzsuche);

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 28. September 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

c) Suchtpräventionsangebote für Kinder und Jugendliche;

d) Nachhilfeangebote für Kinder und Jugendliche;

e) Kinder- und Jugendreisen;

f) Angebote der soziokulturellen Jugendarbeit;

g) Jugendsozialarbeit;

h) Sportveranstaltungen und Angebote der Jugendarbeit im Sport;

i) Vertrieb, Bereitstellung und Betreuung von Kinder- und Jugendmedien?

Die Bundesregierung hat in der geforderten Differenziertheit keine Erkenntnisse über Stand und Entwicklung von rechtsextremen, rechtsextrem geprägten oder rechtsextrem unterwanderten Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Die Zuständigkeit hierfür liegt nach dem Sozialgesetzbuch VIII bei den Kommunen und Ländern.

Als Tendenz ist festzustellen, dass das rechtsextremistische Spektrum seit einiger Zeit versucht, sich der Bevölkerung, insbesondere auch Jugendlichen, „bürgernah" zu präsentieren. Die in diesem Zusammenhang feststellbaren Angebote sind sowohl in regionaler als auch in inhaltlicher Hinsicht unterschiedlich. Besonders in den letzten Monaten sind punktuell Angebote der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD) zur Unterstützung Jugendlicher im schulischen, beruflichen oder privaten Bereich bekannt geworden. Dabei kann es sich um Sport-, Musikveranstaltungen oder um regelmäßige Angebote im eigenen Jugendclub handeln, aber zunehmend auch um Beratungsleistungen zur aktuellen Lebenslage (Behördengänge, Ausbildungsplatzsuche etc.). Durch die Verbreitung derartiger neuer „Hilfsangebote" im Internet hofft die NPD, einen großen Personenkreis, insbesondere auch junge Leute, zu erreichen. Ein genereller Trend einer besonderen Fokussierung der NPD auf Jugendliche ist damit noch nicht verbunden.

2. In welchem Umfang ist in welchen Bereichen öffentliche Förderung an rechtsextreme, rechtsextrem geprägte oder rechtsextrem unterwanderte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe geflossen?

Unter den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Maßnahmen und Projekten befinden sich keine rechtsextremen, rechtsextrem geprägten oder rechtsextrem unterwanderten Angebote. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 1 verwiesen.

3. Welche Informationen hat die Bundesregierung über das Vorhandensein von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie über Studierende der Fachrichtungen Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Soziale Arbeit mit einem rechtsextremen Überzeugungshintergrund?

Über Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und Studierende der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Sozialen Arbeit, die einen rechtsextremen Überzeugungshintergrund aufweisen, liegen bislang keine systematischen Informationen vor. Gestützt auf vereinzelte Erfahrungsberichte kursieren jedoch in der Fachwelt Einschätzungen, die rechtsextreme Tendenzen bei einzelnen Studierenden in den genannten Studiengängen in den ostdeutschen Bundesländern konstatieren. Zu entsprechenden Tendenzen bei Studierenden an westdeutschen Hochschulen liegen bisher keine Informationen vor. Das BMFSFJ hat das Deutsche Jugendinstitut gebeten, durch Stichproben an den Universitäten und Fachhochschulen in den ostdeutschen Bundesländern nachzuprüfen, ob diese Einschätzungen verifizierbar sind. Im Ergebnis dieser Stichprobe konnte diese

Einschätzung nicht bestätigt werden. Im Hinblick auf Fachkräfte der Jugendhilfe wird auf die Personalhoheit der Kommunen und die Eigenverantwortung der Träger der freien Jugendhilfe als Arbeitgeber verwiesen.

4. In welchem Umfang haben Mitglieder rechtsextremer Organisationen oder Parteien Mandate in Jugendhilfeausschüssen oder Landesjugendhilfeausschüssen (bitte mit einer regional nach Bundesländern differenzierten Einschätzung)?

Gemäß den Vorgaben der Kinder- und Jugendhilfegesetze der Länder verfügen sowohl die bei den Jugendämtern einzurichtenden Jugendhilfeausschüsse als auch die beim Landesjugendamt einzurichtenden Landesjugendhilfeausschüsse über stimmberechtigte und beratende Mitglieder; die Amtszeit entspricht der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaft bzw. des Landtages. Die Parteien, die in der jeweiligen Vertretungskörperschaft (Kreistag, Gemeinderat) bzw. im jeweiligen Landtag vertreten sind, können (paritätisch zur Sitzverteilung) ihre Vertreterinnen und Vertreter und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter benennen. Danach können Vertreterinnen und Vertreter der jeweils vertretenen rechtsextremen Parteien Mitglieder in die (Landes-)Jugendhilfeausschüsse entsenden. So ist im brandenburgischen und sächsischen Landesjugendhilfeausschuss je eine Vertreterin bzw. Vertreter der DVU bzw. der NPD vertreten. Diese Entwicklung ist nach den Ergebnissen der Landtagswahlen vom 17. September 2006 auch in Mecklenburg-Vorpommern zu erwarten. Darüber hinaus werden in die (Landes-)Jugendhilfeausschüsse auch Vertreterinnen und Vertreter auf Vorschlag der anerkannten freien Träger gewählt. Konkrete Hinweise über Personen mit rechtsextremem Hintergrund in diesem Personenkreis liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.

5. Welche speziell auf die Realisierung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ausgerichteten rechtsextremen Organisationen existieren nach Information der Bundesregierung (bitte mit einer regional nach Bundesländern differenzierten Einschätzung)?

Auf die Antwort zu Frage Nr. 1 wird verwiesen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die ihr zu den Fragen 1 bis 5 vorliegenden Erkenntnisse allgemein?

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird die Frage 6 gemeinsam mit der Frage 12 beantwortet.

7. Welche Prognose zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung von rechtsextremen, rechtsextrem geprägten oder rechtsextrem unterwanderten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe gibt die Bundesregierung auf der Basis der gegenwärtigen Erkenntnisse ab?

Die der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnisse erlauben keine verlässliche Prognose.

8. Welche Gegenstrategien hält die Bundesregierung für geeignet zur Bekämpfung von rechtsextremen, rechtsextrem geprägten oder rechtsextrem unterwanderten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, und wie definiert die Bundesregierung ihre eigene Rolle?

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird die Frage 8 gemeinsam mit der Frage 12 beantwortet.

9. Sind der Bundesregierung Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen bekannt, die speziell das Problem des Rechtsextremismus in den Blick nehmen, wenn ja, welche?

Die Bundesregierung kann keine Aussagen zu Art und Umfang von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der Kommunen und der Länder treffen.

Das BMFSFJ finanziert im Rahmen seiner Zuständigkeit aus Mitteln des KJP das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e. V. (IDA). Der Träger bietet kontinuierlich spezielle Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und speziell abgestimmte pädagogische Konzepte zur Qualifizierung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an. Auch im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der politischen Jugendbildung aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) wird das Thema „Rechtsextremismus" im Zusammenhang mit anderen Themen des Arbeitsfelds Kinder- und Jugendhilfe bearbeitet.

Das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus" hat insbesondere in seinen Teilprogrammen CIVITAS und ENTIMON das Ziel, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen wie auch Lehrerinnen und Lehrer über dieses Thema umfassend zu informieren und für die Thematik stärker zu sensibilisieren. Zu nennen sind u. a. Projekte in Kooperation und Koproduktion mit Jugendsozialarbeit und Schule; Entwicklung und Einführung geschlechtsspezifischer Bildungsmodule und pädagogischer Arbeitshilfen; interdisziplinäre Netzwerke unter Einbindung von Diskussions- und Austauschforen zur Förderung des Dialogs und Einführung von bewährten Arbeits- und Bildungskonzepten, Beratungs- und Coaching-Angebote für Kommunen und Organisationen.

10. Welche Rolle kommt in diesem Zusammenhang nach Auffassung der Bundesregierung den Ländern und Kommunen als öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie den freien Trägern der Jugendhilfe und den Jugendverbänden zu?

Sowohl die freien als auch die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe tragen im Zusammenhang mit der Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Verantwortung, insbesondere bei der Entwicklung von Gegenstrategien zu Angeboten rechtsextremer Organisationen.

Als pädagogische Experten vor Ort sind es die freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die die Problemlagen und daraus abzuleitende Bedarfe wahrnehmen und im Rahmen der jugendpolitischen Diskussion und der Jugendhilfeplanung kommunizieren. Ihnen obliegt es, (vor allem auch in Form von Kooperationen und Netzwerken) ein dementsprechendes qualifiziertes und vielfältiges Angebot an Maßnahmen bereitzustellen. Gleichzeitig ist es Auf-

gabe der freien und öffentlichen Träger, sowohl für die hauptamtlichen als auch für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Qualifizierungsbedarfe zu erheben und ausreichend Fortbildungsangebote bereitzustellen. Darüber hinaus obliegt es den Trägern im Rahmen der öffentlichen Diskussion, aus pädagogischer aber auch aus kinder- und jugendpolitischer Sicht Informationen zu den Problemlagen, Bedarfen und dementsprechenden Handlungsoptionen anzubieten und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beizutragen.

Für die Jugendverbände auf der Bundesebene gilt: Die öffentlich geförderten Jugendverbände haben sich schon lange entschieden gegen den Rechtsextremismus positioniert und zahllose Maßnahmen zur Stärkung des demokratischen Potenzials ihrer Mitglieder durchgeführt, nicht zuletzt durch die Gründung des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusarbeit e. V. (IDA) im Jahr 1990. Die seit nunmehr 16 Jahren erfolgreiche Arbeit des Vereins, dessen Mitgliederspektrum von den im Deutscher Bundesjugendring (DBJR) vertretenen Jugendverbänden über die im Ring der politischen Jugend (RPJ) zusammengeschlossenen parteipolitischen Jugendorganisationen bis zur Deutschen Sportjugend sowie mehreren Jugendverbänden für Migrantinnen und Migranten reicht, macht deutlich, dass sich die Jugendverbände dem Problem Rechtsextremismus ernsthaft und kontinuierlich widmen und der Entwicklung von Gegenstrategien eine besondere Bedeutung beimessen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn Bund, Länder und Kommunen diese Arbeit angemessen unterstützen und eine ausreichende Planungssicherheit gewährleisten. Der Bund kommt dieser Aufgabe im Rahmen seiner Anregungs- und Förderungskompetenz nach durch die Förderung von Trägern und Projekten im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP), über eine Vielzahl von Sonderprogrammen wie dem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ sowie dem zum Januar 2007 startenden neuen Programm zur Stärkung von Vielfalt, Demokratie und Toleranz.

11. Wie stellt sich nach Auffassung der Bundesregierung der Zusammenhang zwischen dem Rückgang an öffentlich geförderten Angeboten der demokratischen Jugendarbeit und der Ausbreitung rechtsextremer Angebote der Jugendarbeit dar?

Gemäß der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sank die Anzahl der öffentlich geförderten Maßnahmen im Jahr 2004 (Angaben zu 2005 werden aktuell ausgewertet) gegenüber dem Jahre 2000 bundesweit von 116 643 auf 97 267, also um knapp 17 Prozent. Statt 4 547 306 Mädchen und Jungen im Jahr 2000 nahmen 2004 noch 3 667 451 junge Menschen an den öffentlich geförderten Maßnahmen teil. Insgesamt ist somit nicht nur ein Rückgang der Maßnahmen, sondern auch eine deutliche Reduzierung der Teilnehmerzahlen um 19 Prozent oder knapp 879 900 Personen zu verbuchen. Differenziert man zwischen Ost- und Westdeutschland, so zeigt sich, dass der rückläufige Trend in Ostdeutschland stärker ausgeprägt ist als in Westdeutschland. So ging die Zahl zu den öffentlich geförderten Maßnahmen zwischen 2000 und 2004 im Osten um 27 Prozent, im Westen hingegen um 17 Prozent zurück. Gleichzeitig hat sich die Zahl der öffentlich geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den westlichen Bundesländern um 17 Prozent, in den östlichen Bundesländern aber um 39 Prozent reduziert.

Teilweise kann die Entwicklung in den Neuen Bundesländern mit dem Rückgang der 12- bis 21-Jährigen in Ostdeutschland im angegebenen Zeitraum von immerhin knapp 16 Prozent zumindest erklärt werden. Doch dies alleine würde als Erklärung für die zu beobachtende Entwicklung zu kurz greifen, zumal das Niveau des demografischen Rückgangs Anfang der 2000er-Jahre weitaus ge-

ringer als das bei den öffentlich geförderten Maßnahmen- und Teilnehmendenzahlen ist. Entsprechend sind die Angaben zu den öffentlich geförderten Maßnahmen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezogen auf die genannte Altersgruppe jeweils rückläufig.

Gerade in ländlichen oder kleinstädtischen Gebieten Deutschlands ist der Rückgang von Angeboten der öffentlichen, aber auch freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe deutlich wahrzunehmen. Dies betrifft nicht nur die strukturelle und inhaltliche Ebene der Angebote, sondern vor allem auch die Vielfältigkeit der Trägerlandschaft. Damit geht einerseits eine Abwanderung zentraler Kompetenzen in der Kinder- und Jugendhilfe einher und andererseits eine zunehmend unattraktive Arbeitsplatzsituation für qualifizierte Arbeitskräfte in diesen Gebieten. Dies wirkt sich vor allem in Regionen, in denen wirtschaftliche Schwierigkeiten besonders hart auf Kinder und Jugendliche einwirken (Mangel an Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsplätzen) zunehmend belastend auf deren Lebenslage, soziale Integration und öffentliche Teilhabe aus.

Für diese Probleme bieten rechtsextreme Ideologien und Organisationen mittlerweile nicht nur einfache Erklärungen und schnell projizierte „Schuldige“. Es scheint rechtsextremen Organisationen (Kameradschaften, „freien Nationalisten“, NPD/JN, „Heimatschutzverbänden“) punktuell zu gelingen, Versorgungs- und Angebotslücken im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit mit eigenen Angeboten zu füllen. Um dieser potentiellen Attraktivität und den damit verbundenen möglichen Anwerbeversuchen aus der rechtsextremen Szene zu begegnen und entgegenzuwirken, bedarf es eines fachlich qualifizierten und vielfältigen Angebots durch demokratische Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe.

12. Welche Aktivitäten zur Bekämpfung des Anwachsens rechtsextremer Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind der Bundesregierung bekannt, und welche diesbezüglichen Aktivitäten hat sie bereits selbst eingeleitet und gefördert, und plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ggf. gesetzgeberische Initiativen?

Die Fragen 6, 8 und 12 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Bundesregierung hält Versuche aus der rechtsextremen Szene, in den Zuständigkeitsbereichen von Jugendhilfe, Jugendarbeit und Sozialarbeit Fuß zu fassen, für eine ernst zu nehmende Herausforderung für Politik und Gesellschaft. Die Bekämpfung von Extremismus jeglicher Art ist eine gesamtgesellschaftliche, von allen demokratischen Kräften gemeinsam zu tragende Aufgabe. Neben der strafrechtlichen Verfolgung extremistischer Straftaten und der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden kommt dabei der Prävention besondere Bedeutung zu. Sie muss bereits an den Wurzeln von Radikalisierungsprozessen ansetzen.

Nach Auffassung der Bundesregierung kommen dabei der Vermittlung von demokratischen Grundwerten wie Toleranz, Respekt, Achtung der Menschenwürde und dem Erwerb von demokratischen Handlungskompetenzen bei der Bekämpfung rechts- und linksextremer, fundamentalistischer, fremdenfeindlicher, rassistischer und antisemitischer Tendenzen Schlüsselrollen zu. Demokratische Werte und Handlungskompetenzen können innerhalb formaler, non-formaler und informeller Bildungsprozesse erworben werden. Orte formaler und non-formaler Bildung sind z. B. Schulen, Kindergärten und Einrichtungen der Jugendhilfe. Diese können insbesondere durch eine demokratische Kultur, die Kindern und Jugendlichen Wertschätzung und Vertrauen entgegenbringt, und ihnen frühzeitig die Chance gibt, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, zur Gewaltprävention beitragen und Voraussetzungen für gesellschaft-

liche Integration und bürgerschaftliches Engagement schaffen. Mindestens ebenso viel Einfluss auf die Entwicklung individueller Werte haben informelle Bildungsprozesse im Alltag von Kindern und Jugendlichen. Familie, Nachbarschaft, Freunde, Freizeitaktivitäten und Medien sind hier entscheidende Bildungsinstanzen.

Aktuell werden von Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung – in enger Abstimmung mit den Ländern – Vorhaben gefördert, die im Wesentlichen formale Bildungsprozesse zum Gegenstand haben:

- Das BLK-Modellprogramm „Demokratie lernen und leben“ (Laufzeit: 2002 bis 2007) hat die Förderung demokratischer Handlungskompetenz von Schüler/innen und einer demokratischen Schulkultur zum Ziel. Es wird als innovatives Schulentwicklungsprogramm begriffen, das Aspekte der Schulentwicklung mit der Förderung demokratischer Kultur unter Einbeziehung des sozialen und gesellschaftlichen Umfeldes von Schulen und Schülern verbindet.
- Das Projekt „Unsere Schule … Soziale Schulqualität; Schulinterne Evaluation/Fort- und Weiterbildung“ stellt die Evaluation der sozialen Schulqualität zur Prävention von Gewalt, Ausländerfeindlichkeit, politischen Extremismus und Antisemitismus in den Vordergrund. Das von 2000 bis 2004 in der Sekundarstufe erprobte Projekt wird bis 2007 in sieben Ländern auf Grundschulen transferiert.
- Der jährlich stattfindende Wettbewerb „Demokratisch Handeln“ hat das Ziel, Wissen und Urteilsfähigkeit sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen zu fördern und zu prämieren.

Um junge Menschen vor den Gefahren der neuen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus aufzuklären, wurde von der Innenministerkonferenz eine bundesweite und breit angelegte Informations- und Aufklärungskampagne unter dem Namen „Wölfe im Schafspelz“ initiiert. Die Kampagne besteht zum einen aus einem umfassenden Informationsangebot für Lehrkräfte zur Themenbehandlung in der Klasse und zum anderen aus einem im Frühjahr 2006 ausgeschriebenen Kreativwettbewerb für Schüler zum Thema „TV Spot gegen rechts“.

Auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe ist der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) das zentrale Förderinstrument des Bundes. Der KJP hat sich in seiner über 50-jährigen Geschichte als ein flexibles und nachhaltiges Förderinstrument der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene bewährt. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den bundeszentralen Trägern ist es seit Bestehen des KJP gelungen, auf die vielfältigen gesellschaftlichen Entwicklungen (genannt seien etwa der Aufbau freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern im Zuge der Deutschen Einheit oder der Begegnung des Rechtsextremismus und der Gewalt zu Beginn der 90er-Jahre in den neuen Bundesländern) zu reagieren und den hohen Anspruch des § 1 SGB VIII Rechnung zu tragen, Kinder und Jugendliche zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranzubilden. Präventiv-pädagogische Maßnahmen müssen jedoch darauf aufbauen können, dass die zivilgesellschaftlichen Strukturen vor Ort funktionieren. In Gebieten, wo zivilgesellschaftliche Strukturen unterentwickelt sind, muss gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen überlegt werden, welche Angebote erforderlich sind, damit im Gemeinwesen verankerte Strukturen entstehen bzw. stabilisiert werden können.

In den Jahren seit 2001 wurden durch den Bund im Rahmen seiner Anregungskompetenz mit dem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ und dessen drei Teilprogrammen zivilgesellschaftliche Strukturen auf- und ausgebaut. Die Erfahrungen aus der Umsetzung des Aktionsprogramms haben ge-

zeigt, dass es zukünftig noch wichtiger sein wird, beim Auf- und Ausbau dieser Strukturen vor Ort die vorhandenen lokalen Entscheidungsträger (Land und Kommune) von Beginn an mit einzubeziehen.

Das geplante neue Bundesprogramm zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie ab 2007 sieht entsprechend einem seiner Hauptschwerpunkte in der Förderung von lokalen Aktionsplänen in kommunaler Verantwortung. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Förderung von Modellprojekten sein. Bei den Projekten wird es u. a. darum gehen, altersgemäße und zielgruppenspezifische Angebote zur Prävention von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu entwickeln. Der Bundesregierung kommt in diesem Zusammenhang die Rolle einer Impulsgeberin zu. Im Rahmen des neuen Bundesprogramms wird der Bund daher auch modellhafte und besonders innovative, aber zeitlich befristete Projekte fördern.

Die Bundesprogramme entheben aber nicht die Entscheidungsträgerinnen und -träger in Ländern und Kommunen davon, die notwendige Bedarfslage in der Deckung eines qualifizierten Regelangebots in der Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen, zu entwickeln und zu unterstützen. Nur kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort mit etablierten Angebotsstrukturen können Gegenstrategien entwickeln und angehen. Das am 18. August 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bietet darüber hinaus den Rahmen zur rechtlichen Bekämpfung von ethnischer bzw. rassistischer Diskriminierung. Weitere Gesetzgebungsvorhaben sind gegenwärtig nicht geplant.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333